

16. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion der CDU

Kein bezirkliches Wertausgleichsprogramm auf Kosten der Lebensverhältnisse in funktionierenden Sozialräumen

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, für die Bemessung der Zuweisungsbeträge für die Bezirkshaushalte beginnend für das Haushaltsjahr 2010 keinen pauschalen bezirklichen Wertausgleich – z.B. durch Gewichtungen innerhalb des Produktbudgets oder durch Gewichtungen sonstiger Kennziffern ("veredelter" Einwohner) – durchzuführen.

Etwaige Programme zur Verbesserung soziostrukturell schwacher Sozialräume sind künftig nur unter folgenden Voraussetzungen vorzusehen:

- Die Programme werden nur ausnahmsweise unter eng begrenzten Voraussetzungen (durch konkrete Kennzahlen belegte soziostrukturelle Defizite) vorgesehen.
- Die Finanzierung erfolgt zusätzlich, die bedarfsgerechte auskömmliche Finanzierung der Bezirke wird nicht in Frage gestellt.
- Die Programme werden unter fach- und ressourcenverantwortlicher Projektleitung als Projekt mit definiertem Ziel mit festgelegtem Mitteleinsatz und über einen festgelegten Zeitraum organisiert und finanziert.
- Die Projekte werden laufend hinsichtlich ihres Zielerreichungsgrads und des Mitteleinsatzes durch den Senat kontrolliert und dem Abgeordnetenhaus berichtet.

Begründung:

Die Grundproblematik der seit Mitte der 1970er Jahre geführten Wertausgleichsdiskussion besteht darin, dass die Steuerungslogik aller bisherigen Systeme darin besteht, dass die Bezirke mit schlechter Sozialstruktur "Geld gewinnen", die erfolgreichen Bezirke hingegen "Geld verlieren". Die Erfahrung zeigt, dass eine

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses können über die Internetseite

www.parlament-berlin.de (Startseite>Parlament>Plenum>Drucksachen) eingesehen und abgerufen werden.

Verbesserung in den Bezirken, die von Wertausgleichszahlungen profitierten, nicht stattgefunden hat; der Wertausgleich fand nur fiskalpolitisch statt aber nicht in der Realität. Jedenfalls sind bis heute keine Anhaltspunkte dafür bekannt, die einen Erfolg belegen würden.

Inzwischen haben sich die Voraussetzungen für einen funktionierenden Wertausgleich durch die Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung verbessert.

Die auf der Basis der Kosten- und Leistungsrechnung ermittelten Produktbudgets beinhalten bereits Stellschrauben für einen überbezirklichen Wertausgleich. Über die Festlegung, welche Produkte und in welchen Mengen die Produkte in den einzelnen Bezirken erbracht werden, kann bereits soziostrukturellen Fehlentwicklungen im Rahmen des Bezirksplafonds begegnet werden. Dies setzt aber voraus, dass die diesbezüglichen Umverteilungen und Gewichtungen im Rahmen der Aufstellung und Beratung des Haushalts im Abgeordnetenhaus fachpolitisch fundiert diskutiert, entschieden und deren Wirkung im Wege der parlamentarischen Kontrolle begleitet werden.

Eine Vorgabe von Mengen allein durch die Senatsverwaltung für Finanzen, wie dies bei der Berechnung der Plafonds 2010/11 geschehen ist, ist nicht sachgerecht und wird zu Recht abgelehnt.

Allenfalls denkbar wäre ein pauschalierter Wertausgleich dann, wenn er im Wege der Verlagerung des Plafonds für die Hauptverwaltung auf den Plafond der Bezirke zusätzlich finanziert werden würde. Voraussetzung dafür ist aber, dass diese Finanzierung an strikte Bedingungen zu knüpfen ist, um die Fehlentwicklungen der Vergangenheit nicht zu wiederholen. Dazu wären auf der Basis der Sozialindices der einzelnen Stadträume die Problemlagen allerdings zunächst konkret zu definieren. Erst dann können spezifische Ziele und Maßnahmenpakete entwickelt werden. Für die Durchführung und Erfolgskontrolle bietet sich eine Projektorganisation an.

Berlin, den 19. Mai 2009

Henkel Goetze Graf

und die übrigen Mitglieder der Fraktion der CDU